



Gemeinde Bürs

6706 Bürs, Dorfplatz 5
Vorarlberg, Österreich

Zl. bu004.1-2/2020-30-2
15. November 2023

Niederschrift

über die 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 09.11.2023, um 20:00 Uhr, im großen Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Bürs

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

A) Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie

1. Bürgermeister Georg Bucher als Vorsitzender
2. Vbgm. Elke Zimmermann (ab 20:10 Uhr)
3. GR Dr. Reinhard Bacher
4. GV Ingrid Nesler
5. GV Sandro Willi
6. GV Ursula Karadas
7. GV Martin Wachter
8. GV Otto Wachter
9. GV Peter Wolfsberger
10. GV Werner Plangg

B) AKTIV FÜR BÜRS

1. GR Markus Jäger
2. GV Paulus Witwer
3. GV Roland Zauner
4. GV Andreas Ludescher
5. GV Günter Tomaselli

C) Die Bürser –Volkspartei und Unabhängige

1. GR Mag (FH) Matthias Schrottenbaum
2. GV Markus Vonbun
3. GV Mag. Angelika Hagspiel
4. GV-Ersatz Ing. Harald Böhler

D) GRÜNE und Parteifreie Bürs

1. GR Jürgen Schacherl
2. GV-Ersatz Annett Böttner

E) Schriftführerin

Gabriele Larcher, Gemeindesekretärin

F) Auskunftsperson

Finanzleiterin Uta Illenberger, BA MA (TOP 3. und 4.)

Entschuldigt:

GR Markus Pocza, GV Stefan Baratto
(Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie);
GV Ing. Lothar Säly
(Die Bürser – Volkspartei und Unabhängige)
GV Tatjana Tschabrun, GV Christian Riesch
(GRÜNE und Parteifreie Bürs)

Für die Abhaltung der Bürgerfragestunde liegen keine Anfragen vor und somit eröffnet der Vorsitzende um 20.00 Uhr die 20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode. Er stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Gemäß § 37 Abs. 4 GG legt das nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung erstmals eintretende Ersatzmitglied der Gemeindevertretung Annett Böttner das Gelöbnis vor dem Bürgermeister ab.

Der Bürgermeister beantragt gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindegesetz nachstehende Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung:

Die Tagesordnungspunkte 8., 10. und 12. werden vertagt, somit ändert sich die Nummerierung der Tagesordnungspunkte ab Tagesordnungspunkt 8. wie folgt:

8. Beschluss über die Auflage des Entwurfes einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung Betreffend GST-NR 199/15 KG Bürs
9. Beschluss über die Auflage des Entwurfes einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung Betreffend GST-NR 199/7 KG Bürs
10. Beschluss über die Auflage des Entwurfes einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung Betreffend GST-NRN 1005/2 und 988 KG Bürs
11. Verein Tourismusverband Alpenregion Bludenz; Nichtaustrittserklärung für die Jahre 2024 – 2028
12. Abtretung des Beschlussrechtes gemäß § 50 Abs 3 GG; Vergabe der örtlichen Bauaufsicht beim Projekt Kinder- und Familienhaus
13. Klima- und Umweltausschuss; Nachbesetzung eines Mitgliedes
14. Allfälliges

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig genehmigt, somit ergibt sich folgende Tagesordnung

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 28.09.2023
2. Bericht des Bürgermeisters

3. Festsetzung der Gebühren, Abgaben, Steuern, Hebesätze, Beiträge und Fördersätze für das Jahr 2024
4. Darlehensaufnahme für das Projekt Rad- und Gehweg Alvier
5. Vorarlberger Kinderfreunde, Kleinkindbetreuung „Spatzennest“; Voranschlag 2024
6. Musikschule Brandnertal; Voranschlag 2024
7. Krankenpflege- und Betreuungsverein Bürs; Voranschlag 2024
8. Beschluss über die Auflage des Entwurfes einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung Betreffend GST-NR 199/15 KG Bürs
9. Beschluss über die Auflage des Entwurfes einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung Betreffend GST-NR 199/7 KG Bürs
10. Beschluss über die Auflage des Entwurfes einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung Betreffend GST-NRN 1005/2 und 988 KG Bürs
11. Verein Tourismusverband Alpenregion Bludenz; Nichtaustrittserklärung für die Jahre 2024 – 2028
12. Abtretung des Beschlussrechtes gemäß § 50 Abs 3 GG; Vergabe der örtlichen Bauaufsicht beim Projekt Kinder- und Familienhaus
13. Klima- und Umweltausschuss; Nachbesetzung eines Mitgliedes
14. Allfälliges

Zu Punkt 1.:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 28.09.2023

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 28.09.2023 wird kein Einwand erhoben. Die Verhandlungsniederschrift gilt somit gemäß § 47 Abs. 5 Gemeindegesetz als genehmigt.

Zu Punkt 2.:

Bericht des Bürgermeisters

Am 05. Oktober 2023 fand in Satteins die Delegiertenversammlung der Regio-im-Walgau statt. Beschlossen wurde einstimmig unter anderem der Budgetvoranschlag für das Jahr 2024. Die Strukturkosten der Regio Im Walgau erhöhen sich von 2023 auf 2024 um 4,26 %. Da die Landesförderung gleich hoch bleibt, ergibt sich daraus eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages der Gemeinden von € 3,74 auf € 3,94, d.h. um 5,34 %. Die Projektkosten der Regio Im Walgau erhöhen sich von 2023 auf 2024 um 33,93%. Aufgrund der zahlreichen Projektförderungen steigt der Mitgliedsbeitrag der Gemeinden jedoch lediglich um 7,16%, d.h. von € 3,63 auf € 3,89. Gesamthaft erhöht sich somit der Mitgliedsbeitrag der Gemeinden um € 0,46 bzw. 6,24 % auf € 7,83 pro Einwohner und Jahr und dies, obwohl das Projektvolumen um fast 34 % gestiegen ist und Personalkostenförderungen für die Kultur und Freiraumstelle weggefallen sind.

Der Gemeindevorstand beschloss in der Sitzung am 16.10.2023 Förderungen für den Trachtenträgerverein Bürs, für das Vorarlberger Kinderdorf, den Imkerverein Bludenz und Umgebung und die HLW Institut St. Josef.

Im Gemeindeamt und in der Volks- und Mittelschule sind neue Mietverträge für neue Kopiergeräte beschlossen worden.

An die Fa. Egele aus Vandans wurde der notwendige Umbau der Heizungsanlage im Gemeindeamt zu einem Angebotspreis von € 19.846,90 vergeben.

Zusammen mit DI Dietmar Lenz, Mag. Claudia Estermann und dem Architekturbüro Stemmer wurden am 09. Oktober 2023 die Ausschreibungsunterlagen und Anforderungen über die ÖBA beim Projekt Kinder- und Familien beraten und fixiert. Es muss ein zweistufiges Verhandlungsverfahren mit vorheriger

Bekanntmachung durchgeführt werden. Da es ein Verfahren im Unterschwellenbereich ist, erfolgt die Bekanntmachung nur national. In der 2. Stufe wird anhand von Zuschlagskriterien das Bestangebot festgelegt. Die Präsentation und Verhandlungsrunde ist für den 14. Dezember 2023 geplant. Eine Vergabe der ÖBA sollte bestenfalls noch im Jahr 2023 erfolgen. Auch die Ausschreibungsunterlagen für die Direktvergaben an die Fachplanungen für Bauphysik, Freianlagen, Elektroplanung, HKLS und Tragwerksplanung wurden erarbeitet. Die Angebotsfrist endete am 06. November 2023.

Die illwerke vkw AG teilt mit, dass der Energiepreis für den Tarif „Ökostrom Business Plus“ – betrifft in der Gemeinde Bürs Anlagen mit über 100.000 kWh Jahresverbrauch, also Schulzentrum und Sozialzentrum – ab 01.01.2024 angepasst wird. Der Energiepreis beträgt netto für das Sozialzentrum 14,405 Cent/kWh und 14,445 Cent/kWh für das Schulzentrum. Der aktuelle Tarif bis 31.12.2023 liegt bei 33 Cent /kWh. Die Einspeisetarife für PV-Anlagen werden ab 01.01.2024 reduziert und betragen inkl. Sonderbonus von 6 Cent / kWh 15 Cent / kWh bis 3500 kWh / Jahr, für die nächsten 6500 kWh / Jahr 13 Cent und für jedes weitere kWh 11 Cent / Jahr. Für das Trinkwasserkraftwerk Leuetobel wird im Jahr 2024 ein Einspeisetarif in der Höhe von 15 Cent / kWh angeboten.

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung Abt. IIIa teilt mit, dass aus Bedarfszuweisungsmitteln insgesamt 10 Millionen Euro als Energiekostenzuschuss für die Gemeinden gewährt werden. Die Gemeinde Bürs erhält aus diesem Titel € 104.400, die in zwei Tranchen am 23.10.2023 und am 22.04.2024 angewiesen werden.

Weiters erhält die Gemeinde Bürs am 23.01.2024 gem. Bundesgesetz BGBl. I NR 122/2023 € 56.310 zur Finanzierung einer Gebührenbremse. Der Betrag wird an die Bürger*innen zur Verminderung der Gebührenbelastung für Wasser-, Kanal- oder Müllgebühren als Gutschrift weitergegeben. Informationen und Richtlinien für die Weitergabe des Zweckzuschusses werden derzeit vom Gemeindeverband erarbeitet.

Die Abt. IIa des Amtes der Vorarlberger Landesregierung führte eine Stichprobenkontrolle für die Schülerbetreuung in der Volksschule Bürs im Schuljahr 2022/23 durch. Die Gemeinde Bürs beauftragt seit vielen Jahren die Kinderbetreuung Vorarlberg GmbH. Von Seiten der Abt. IIa wurde bemerkt, dass sich außer zwei Empfehlungen keine Auffälligkeiten bei der Prüfung ergeben haben.

Derzeit steht ein Pressmüllcontainer von der Fa. Rewin Austria aus Hohenems, Produkt Mr. Fill, 120 L mit Solarpaneel als Testgerät für einen Probetrieb bis Ende 2023 beim der Bushaltestelle Lünerseepark. Der Müllcontainer „meldet“ über eine App den Entleerungsbedarf. Der Neupreis für den Pressmüllcontainer liegt bei ca. 6.000 Euro.

Mit Schreiben vom 24.10.2023 teilt die Abt. Finanzangelegenheiten des Amtes der Vorarlberger Landesregierung die Prognose für die Ertragsanteile 2023 für die Gemeinde Bürs mit € 3.039.000 mit. Dies bedeutet eine Mindereinnahme gegenüber dem Budgetvoranschlag 2023 von € 221.800.

Am 16. Oktober 2023 fand die Spatenstichfeier für das neue Betriebsgebäude der Fa. Beckhoff statt. Im Erdgeschoss errichtet die Fa. Ruetz eine Bäckerei mit Gastronomie und Außenbereich.

Heute fand die Spatenstichfeier für die Generalsanierung des Betriebsgebäudes des Naturbadesees Unter Au in Frastanz statt. Die Umsetzung erfolgt in drei Baulosen und wird im Jahr 2025 abgeschlossen sein. Der geplante Kostenrahmen liegt bei 2,4 Millionen Euro, die Finanzierung erfolgt durch Zuschüsse der 14 Regio im Walgau Gemeinden.

Das Projekt Rad- und Gehweg Alvier verläuft planmäßig. In der kommenden Woche wird die Alu-Brücke für den Übergang vom Alviergässle zur neuen Radwegtrasse montiert. Noch im November soll eine Asphalttschicht die Judavollastraße im Baustellbereich winterfest machen. Auch die Hilfsbrücke für Fußgänger wird mit einer Asphalttschicht versehen.

Termine:

Am kommenden Sonntag findet auf dem Schulhof beim Schulzentrum der 26. Bürser Martinimarkt statt. Am 27. November 2023 findet in der Aula im Schulzentrum ein Workshop für die Bürser Bevölkerung zum Projekt Straßen- und Wegekonzept der Gemeinde Bürs statt. Ein Postwurf und Ankündigungen zur Veranstaltung werden rechtzeitig erfolgen. Am 29. November wird in der Aula im Schulzentrum Frau Johanna Kronberger zum Thema „Vögel im Winter“ informieren – die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Zu Punkt 3.:

Festsetzung der Gebühren, Abgaben, Steuern, Hebesätze, Beiträge und Fördersätze für das Jahr 2024

Der Vorsitzende erläutert die Gebühren, Abgaben, Steuern, Hebesätze, Beiträge und Fördersätze für das Jahr 2023, welche in einer Sitzung des Finanzausschusses am 06.11.2023 vorgestellt wurden. Der Finanzausschuss hat Vorberatungen durchgeführt und empfiehlt die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

Anhand einer Gebührenaufstellung, welche als Anhang A einen Bestandteil der Originalniederschrift bildet, führt Bürgermeister Bucher die vorgeschlagenen Änderungen wie folgt aus:

Im Bereich der Müllgebühren sind Anpassungen im Bereich der jährlichen Abfallgrundgebühr für Haushalte und Gewerbe sowie Industrie vorgesehen. Bis auf die Erhöhung des Preises für Sperrmüllmarken bleiben alle Preise unverändert. Die angekündigte Zahlung gem. Bundesgesetz BGBl. I Nr 122/2023 wird den Bürger*innen als Gutschrift zu teil, somit sollten die notwendigen Erhöhungen im Bereich Wasser- und Kanalgebühren für die Bevölkerung gut tragbar sein.

Die Wassergebühren pro m³ und die Wasserzählermieten sollen angepasst werden. Die Wasseranschlussgebühren sind ebenfalls anzupassen sowie die Kosten für Bauwasser. Die Kanalbenutzungsgebühren sollen leicht erhöht werden. Bei den Friedhofsgebühren ist eine Änderung der Einmalgebühr für das Urnensammelgrab vorgesehen und die Bestattungsgebühren sind an die gestiegenen Personalkosten anzugleichen. Die Hundesteuer soll angehoben werden, da auch zusätzliche Robby-Dog-Stationen angeschafft werden.

Aufgrund der gestiegenen Energiekosten ist auch eine Anpassung der Tarife für die Nutzung der Turnsäle notwendig, wobei in Zukunft unterschiedliche Tarife für Vereine (pro Einheit € 7,00) und für gewerbliche Nutzungen (pro Einheit € 50,00), bei denen eine Teilnahmegebühr eingehoben wird, gelten. GR Markus Jäger findet diese Anpassung wichtig und sieht diese als einen Anfang. GR Jürgen Schacherl hält fest, dass andere Säle deutlich mehr kosten.

Der Elternbeitrag für die Schülerbetreuung in der Volks- und Mittelschule wurde bereits für das Schuljahr 2023/24 entsprechend der Vorgabe des Landes Vorarlberg angepasst.

Hinsichtlich der Festsetzung der Verpflegskosten im Sozialzentrum wird einstimmig beschlossen, dass die Festsetzung dieser Tarife an den Gemeindevorstand übertragen wird.

Nach Abschluss der Beratungen werden die Gebühren, Steuern, Abgaben, Hebesätze und Beiträge für das Jahr 2024 entsprechend der Aufstellung einstimmig beschlossen.

Im Bereich der Mobilitätsförderung ersucht der Vorsitzende auf Initiative von GR Jürgen Schacherl um eine Anpassung für die Förderung des Klimatickets für Student*innen von € 80 auf € 300. Studierende an der FH Vorarlberg sollen ebenfalls mit einem Kostenbeitrag in der Höhe von € 105 für das Mobilitätsticket Vorarlberg unterstützt werden. Diese Förderung soll ab sofort bzw. bereits für das laufende Studienjahr zur Verfügung gestellt werden. Als Voraussetzung für den Erhalt dieser Förderung sollen folgende Kriterien gelten:

- Förderung bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
- Hauptwohnsitz in der Gemeinde Bürs
- Vorlage der Inskriptionsbestätigung und Vereinbarung, dass im laufenden Studienjahr der Hauptwohnsitz nicht geändert wird.

Einstimmig wird der Vorschlag über die Anpassung der Mobilitätsförderung beschlossen.

Die Gebühren, Steuern, Abgaben, Hebesätze und Beiträge werden zusammen mit diesem Protokoll kundgemacht sowie auf der Gemeindehomepage und im nächsten Gemeindeblatt veröffentlicht.

Zu Punkt 4.:

Darlehensaufnahme für das Projekt Rad- und Gehweg Alvier

Für den Neubau des Rad- und Gehweges Alvier inklusive der neuen Brücken ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 1.500.000 notwendig.

Alle sieben Bankinstitute, welche bei der Ausschreibung angefragt wurden, haben ein Angebot abgegeben. Die Angebote wurden in der Sitzung des Finanzausschusses am 06.11.2023 beraten, wobei die Empfehlung auf das Angebot der Kommunalkredit Austria AG, Wien, mit einer Laufzeit von 20 Jahren zu einem Fixzinssatz von 3,70 % lautet.

Finanzleiterin Uta Illenberger erläutert die Angebote im Detail, ein wichtiges Kriterium stellt die Sicherung der Bedingungen zum Beschlussdatum dar.

GV Markus Vonbun erkundigt sich, ob eine vorzeitige Tilgung bei der Kommunalkredit Austria möglich wäre. Frau Illenberger erläutert, dass dies mit Aviso von 180 Tagen möglich wäre, jedoch nicht von einer früheren Tilgung ausgegangen wird.

GR Markus Jäger spricht sich für eine Variante mit Fixverzinsung aus, da seitens der Gemeinde keine Spekulationen eingegangen werden sollten.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung die Aufnahme des Darlehens bei der Kommunalkredit Austria AG, Wien, zu einem Fixzinssatz von 3,70 % bei einer Laufzeit von 20 Jahren.

Zu Punkt 5.:

Vorarlberger Kinderfreunde, Kleinkindbetreuung „Spatzennest“; Voranschlag 2024

Der Budgetentwurf für das Jahr 2024 für die Kinderbetreuung Spatzennest wird vom Vorsitzenden erläutert.

Der 40%-Anteil an den Personalkosten wird in einer Höhe von € 146.116,88 ausgewiesen. Die Erhöhungen der Kosten ergeben sich aufgrund einer erhöhten Kinderanzahl insbesondere durch die Betreuung von zwei Integrationskinder sowie recht jungen Kinder ab 1,5 Jahren, die allesamt einen erhöhten Betreuungsbedarf haben.

Dieser Voranschlag wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 06.11.2023 behandelt und die Annahme durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Der Vorsitzende erläutert auf Anfrage von GV Paulus Witwer, dass derzeit 30 Kinder im Spatzennest betreut werden. GV Angelika Hagspiel verweist darauf, dass nach den gesetzlichen Änderungen auch mehr Vorbereitungszeit für den Betreuungsdienst zu gewähren ist.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die 40%ige Übernahme der Personalkosten für das Jahr 2024 in Höhe von maximal € 146.116,88. Die Auszahlung des Förderungsbetrages soll analog zu den Vorjahren wie folgt erfolgen:

- Erste Akontozahlung von 50% im ersten Quartal 2024
- Zweite Akontozahlung von 30% im Juli 2024
- Letzte Zahlung nach von 20% nach Endabrechnung und Vorlage des vom Land Vorarlberg genehmigten Personalkostennachweises

Zu Punkt 6.:

Musikschule Brandnertal; Voranschlag 2024

Die Musikschule Brandnertal legte den Voranschlag für das Schuljahr 2023/24 vor. Dieser Voranschlag wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 06.11.2022 behandelt und die Annahme durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Mit Stand 18.10.2023 besuchen insgesamt 319 Schülerinnen und Schüler die Musikschule. Am Standort Bürs werden insgesamt 182 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Laut Grundberechnung beträgt der Abgang nach dem Verteilungsschlüssel für die Gemeinde Bürs insgesamt € 102.000,00.

Nach den Erläuterungen von Bürgermeister Bucher, wird der vorgelegte Voranschlag der Musikschule Brandnertal für das Jahr 2024 mit einem Abgang für die Gemeinde Bürs in der Höhe von € 102.000,00 von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen.

Für die Auszahlung wird folgende Modalität festgehalten:

- Erste Teilzahlung Jänner 2024 (€ 51.000.-)
- Zweite Teilzahlung im Juli 2024 (€ 51.000.-)
- Restzahlung 2024 nach Vorlage der Schlussabrechnung mit dem Land Vorarlberg

Zu Punkt 7.:

Krankenpflege- und Betreuungsverein Bürs; Voranschlag 2024

Mit dem Budgetentwurf 2024 ersucht der Krankenpflege- und Betreuungsvereines (KBV) Bürs die Gemeinde Bürs um einen Zuschuss. Der Budgetvoranschlag 2024 sieht einen Abgangsdeckungsbeitrag für die Gemeinde Bürs in der Höhe von € 65.077,00 vor.

Dieser Voranschlag wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 06.11.2023 behandelt und die Annahme durch die Gemeindevertretung empfohlen.

Bürgermeister Georg Bucher erläutert den Budgetentwurf und betont die sehr gute Zusammenarbeit mit dem KBV-Team und bedankt sich für das große Engagement.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Übernahme des Abgangsdeckungsbeitrages für das Jahr 2024 in zwei gleich großen Raten jeweils im März und im September 2024.

Zu Punkt 8.:

Beschluss über die Auflage des Entwurfes einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung Betreffend GST-NR 199/15 KG Bürs

Gemäß Raumplanungsgesetz ist bei einer Neuwidmung eines Grundstückes von der Gemeindevertretung mittels Verordnung ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen.

Die Änderung des Verkaufsflächenplanes sieht eine Erhöhung um 15 m² auf 595 m² (davon 150 m² für Lebensmittel) vor und fällt in die Widmungskategorie „besondere Flächen für sonstige Handelsbetriebe“.

Das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Liegenschaft GST-NR 199/15 KG Bürs soll mit einer Baunutzungszahl von 20 festgelegt werden.

Nach Beratung beschließt die Gemeindevertretung Bürs einstimmig folgenden Auflageentwurf:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs hat in der Sitzung am 09.11.2023 den Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-NR 199/7, KG 90005 Bürs, gemäß § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 i. d. g. F., beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal (www.buers.at) von 13.11.2023 bis 11.12.2023 veröffentlicht (§ 32e des Gemeindegesetzes).

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindegängerin/jeder Gemeindegänger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der Entwurf lautet wie folgt:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Für das Grundstück, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 20 festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

*Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister Georg Bucher*

Zu Punkt 9.:

Beschluss über die Auflage des Entwurfes einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung Betreffend GST-NR 199/7 KG Bürs

Gemäß Raumplanungsgesetz ist bei einer Neuwidmung eines Grundstückes von der Gemeindevertretung mittels Verordnung, ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen.

Die Filiale soll um 200 m² vergrößert werden. Die derzeitige Verkaufsfläche beträgt 699 m² davon sind 400 m² für Lebensmittel.

Das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Liegenschaft GST-NR 199/7 KG Bürs soll mit einer Baunutzungszahl von 20 festgelegt werden.

Nach Beratung beschließt die Gemeindevertretung Bürs einstimmig folgenden Auflageentwurf:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs hat in der Sitzung am 09.11.2023 den Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-NR 199/7, KG 90005 Bürs, gemäß § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 i. d. g. F., beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal (www.buers.at) von 13.11.2023 bis 11.12.2023 veröffentlicht (§ 32e des Gemeindegesetzes).

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindegängerin/jeder Gemeindegänger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der Entwurf lautet wie folgt:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Für das Grundstück , wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 20 festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

*Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister Georg Bucher*

Zu Punkt 10.:

Beschluss über die Auflage des Entwurfes einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung Betreffend GST-NRN 1005/2 und 988 KG Bürs

Gemäß Raumplanungsgesetz ist von der Gemeindevertretung bei einer Neuwidmung eines Grundstückes mittels Verordnung, ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen.

Die Änderung des Verkaufsflächenplanes sieht die Umwidmung der GST-NRN 988 und 1005/2, KG 90005 Bürs, im Gesamtausmaß von 187,00 m² von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ in „Baufläche-Wohngebiet“. Das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die beiden Liegenschaften GST-NRN 988 und 1005/2, KG Bürs soll mit einer Baunutzungszahl von 20 festgelegt werden.

Nach Beratung beschließt die Gemeindevertretung Bürs einstimmig folgenden Auflageentwurf:

Auflageentwurf der Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Grundstücke GST-NRN 988 und 1005/2, KG 90005 Bürs

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bürs hat in der Sitzung am 09.11.2023 den Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück GST-NR 988 und 1005/2, KG 90005 Bürs, gemäß § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 i. d. g. F., beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal (www.buers.at) von 13.11.2023 bis 11.12.2023 veröffentlicht (§ 32e des Gemeindegesetzes).

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindebürgerin/jeder Gemeindebürger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der Entwurf lautet wie folgt:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Für die Grundstücke , wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 20 festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

*Für die Gemeindevertretung
Der Bürgermeister Georg Bucher*

Zu Punkt 11.:

Verein Tourismusverband Alpenregion Bludenz; Nichtaustrittserklärung für die Jahre 2024 – 2028

Zwischen der Gemeinde Bürs und dem Verein Tourismusverband Alpenregion Bludenz gibt es eine laufende Vereinbarung bis zum Ende des Jahres. Der Verein ersucht die Mitglieder nunmehr zur Nichtaustrittserklärung für die Jahre 2024 bis 2028, damit geplante Projekte und Vorhaben gesichert in Angriff genommen werden können.

Nach Abschluss der Diskussion stellt der Vorsitzende folgenden Antrag:

Die Gemeindevertretung Bürs möge beschließen, die Gemeinde Bürs im Verein Tourismusverband Alpenregion Bludenz, im Folgenden Verein genannt, zu ermächtigen, mit nachstehenden Aufgaben weiterhin zu betrauen und damit auch die Mitgliedschaft aller sechs Gemeinden im Biosphärenpark Großes Walsertal im Tourismusverband 2024-2028 sicherzustellen.

Die Alpenregion Bludenz Tourismus GmbH wird mit sämtlichen touristischen Belangen wie Marketing, PR, Produktentwicklung, Vertrieb und Verkauf, Gästeinformation, Erlebnisraum-Design, Markendramaturgie mit Bezug auf die Marke Vorarlberg, Controlling und Qualitätsentwicklung sowie betrieblichen Partnerschaften etc. beauftragt. Der Bereich Infrastruktur (Wanderwege, Loipen, Schwimmbad, etc.) ist davon ausgenommen. Das Stammkapital wird vom Verein aufgebracht und der Verein verpflichtet sich, die Liquidität, der GmbH alljährlich nach Maßgabe von Voranschlag und geprüfter Bilanz sicherzustellen.

Der Verein refinanziert sich im Sinne der Statuten des Tourismusverband Alpenregion Bludenz durch Mitgliedsbeiträge, Beiträge von ordentlichen Mitgliedern, Beiträge des Landes Vorarlberg, Beiträge touristischer Unternehmen, Einnahmen aus der Refinanzierung von Werbeeinschaltungen und Einnahmen aus eigenen Veranstaltungen.

Die Satzung des Vereines sieht vor, dass die Vertreter der Vereinsmitglieder in der Generalversammlung des Vereines, sofern es sich um juristische Personen handelt, bei der Ausübung des Stimmrechtes in Bezug auf die Angelegenheiten der GmbH an die Weisungen der Mitglieder gebunden sind. Werden Mitglieder des Vereines durch mehrere Delegierte vertreten, so haben sie ihr Stimmrecht gemeinsam auszuüben. Um die o.g. Ziele sicherzustellen und die notwendigen Arbeiten durchführen zu können wird ein Fünf-Jahres-Programm (siehe Tourismusstrategie 2030 und Landeszielvereinbarung – jährliche rollierende Planung) und ein Fünf-Jahres-Beitrags-Plan für Verein und GmbH aufgestellt. Die Gemeinde Bürs sichert, nach Maßgabe der Genehmigung dieses Fünf-Jahres-Programms und Fünf-Jahres-Beitrags-Plan, dem Tourismusverband Alpenregion Bludenz verbindlich zu, für diesen Zeitraum von ihrem Recht auf Austritt aus dem Verein nicht Gebrauch zu machen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 12.:

Abtretung des Beschlussrechtes gemäß § 50 Abs 3 GG; Vergabe der örtlichen Bauaufsicht beim Projekt Kinder- und Familienhaus

Der Vorsitzende legt eine Kostenschätzung über die Fachplanung für das Kinder- und Familienhaus vor. Die Vergabe Architektur wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.09.2023 einstimmig beschlossen. Der Planerauftrag für das Architektenbüro wurde bereits von der Gemeindevertretung beschlossen. Für die ÖBA wird ein zweistufiges Vergabeverfahren durchgeführt, bei den Fachplanern

erfolgt eine Direktvergabe. Die Auswertungen der Angebote werden bis zur Vorweihnachtszeit dauern. Damit der vorgesehene Baustart Herbst 2024 für das Kinder- und Familienhaus eingehalten werden kann, ersucht der Vorsitzende um Abtretung des Beschlussrechts an den Gemeindevorstand. Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Abtretung des Beschlussrechtes für die Gewerke Bauleitung, Statik und HLS an den Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs 3 GG.

Zu Punkt 13.:

Klima- und Umweltausschuss; Nachbesetzung eines Mitgliedes

Gemeindevertreter Ersatzmitglied Richard Witting teilte am 10.08.2023 dem Bürgermeister schriftlich mit, dass er mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat als Gemeindevertreter Ersatzmitglied verzichtet. Gleichzeitig verzichtet er auch auf die Ausübung seines Mandates als Mitglied im Klima- und Umweltausschuss.

Das Vorschlagsrecht für die Nachbesetzung steht der Fraktion „Die Bürser – Volkspartei und Unabhängige“ zu, welche als neues Mitglied im Klima- und Umweltausschuss Katharina Hagspiel vorschlagen. Sie ist bereits Ersatzmitglied in diesem Ausschuss, als neues Ersatzmitglied wird Markus Vonbun vorgeschlagen.

Über die vorliegenden Wahlvorschläge wird mittels geheimer Wahl abgestimmt.

Als Stimmenauszähler werden von den Fraktionen folgende Personen bestimmt:

- GV Martin Wachter (Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie)
- GV Roland Zauner (AKTIV FÜR BÜRS)
- GV Matthias Schrottenbaum (Die Bürser – Volkspartei und Unabhängige)
- GV Jürgen Schacherl (GRÜNE und Parteifreie Bürs)

Die Wahl zur Nachbesetzung des sechsten Mitgliedes in den Klima- und Umweltausschuss ergab folgendes Ergebnis:

Katharina Hagspiel wurde einstimmig mit 21 Ja-Stimmen als sechstes Mitglied in den Klima- und Umweltausschuss der Gemeinde Bürs gewählt.

Die Wahl zur Nachbesetzung des fünften Ersatzmitgliedes in den Klima- und Umweltausschuss ergab folgendes Ergebnis:

Markus Vonbun wurde mit 20 Ja-Stimmen und einer ungültigen Stimme als erstes Ersatzmitglied in den Klima- und Umweltausschuss der Gemeinde Bürs gewählt.

Zu Punkt 14.:

Allfälliges

GV Paulus Witwer teilt mit, dass ihn die Belange der Arbeitsgruppe für das Straßen- und Wegekonzept beschäftigen und er im Namen der Fraktion Aktiv für Bürs folgende Stellungnahme verlesen möchte:

„In der Arbeitsgruppe Straßen- und Wegekonzept wird darauf gedrängt, dass im ganzen Dorf Tempo 30 eingeführt wird.

Wir von Aktiv für Bürs stellen fest, dass diese ganzen angedachten Maßnahmen, eine hohe Einschränkung und Bevormundung der Bevölkerung ist und aus folgenden Gründen absolut nicht notwendig ist. Die in der Unfallstatistik der vergangenen Jahre angeführten Personenschäden (leichte und schwere Verletzungen) sind im Verhältnis zum Verkehrsaufkommen verschwindend gering und daher sehen wir keine Veranlassung etwas in dieser Hinsicht zu unternehmen.

Weiters wird die bestehende Geschwindigkeit von 40 km/h nur mit den fixen Radargeräten kontrolliert. Jeder Bürger weiß mittlerweile wo diese Geräte stehen und die Kontrollwirkung lässt sicher zu wünschen übrig. Die Kontrolle durch die Organe der Stadtpolizei Bludenz wurde leider untersagt. Wie sollen wir Tempo 30 kontrollieren, wenn wir nicht im Stande sind, Tempo 40 zu kontrollieren.

Das Argument vom Bürgermeister, das sehr viele Bürger bei ihm anrufen und sich über die zu schnell fahrenden Verkehrsteilnehmer beschweren, wird sich durch die Reduktion der Geschwindigkeit auch nicht ändern.

Bei den neuralgischen Punkten – Kindergarten und Schule wurde Tempo 30 bereits eingeführt. Dies erachten wir für sinnvoll, eine Geschwindigkeitsreduktion für das ganze Dorf jedoch nicht.

Wir können uns eine Geschwindigkeits-Reduktion auf der Landesstraße auf 40 km/h vorstellen. Diese Reduzierung würde nach unserer Meinung die Verkehrssicherheit erhöhen.

Der Vorschlag des unterstützenden Verkehrsplaners, dass bei Nichteinführung von Tempo 30 z.B. in der Werkstraße ein Einbahnsystem angedacht wird bzw. im Unterrainweg eine Fahrradstraße inkl. Durchfahrtsperre errichtet werden soll, empfinden wir eher als eine Drohung.

Zusammengefasst: Wir sind für die Beibehaltung der bestehenden Geschwindigkeitsvorgaben und sehen eine Reduktion als nicht sinnvoll an.

Weiters sind wir der Auffassung, dass jenes Planungsbüro, welches das Straßen- und Wegekonzept begleitet, von einer eventuellen Beauftragung einer Planung, die aus den Ergebnissen der Projektgruppe resultiere, ausgeschlossen werden muss.“

Bürgermeister Bucher hält die Aufgabe und den Auftrag der Arbeitsgruppe Straßen- und Wegekonzept fest. Es wird versucht ein Konzept zu erstellen, indem der gegenständliche Zustand aufgezeigt und Lösungsideen bzw. -varianten gesammelt werden, um Verbesserung für FußgängerInnen und RadfahrerInnen in Bezug auf die Verkehrssicherheit zu erreichen. Das vorläufige Ergebnis soll der Bevölkerung bei der Veranstaltung am 27.11.2023 präsentiert werden. Der Vorsitzende erwartet eine hohe Beteiligung an diesem Abend und vielfältige Meinungen und Sichtweisen aus der Bevölkerung. Die eingeholten Meinungen sollen dann in die weitere Arbeit der Konzept-Arbeitsgruppe einfließen. Er verweist auf die vergangene Mobilitätsumfrage in der Gemeinde, bei der die zu hohen Geschwindigkeiten und deren Reduzierung im Straßenverkehr ein Hauptanliegen der Bevölkerung war. Er ist überzeugt, dass der neue Geh- und Radweg bereits zu einer Entlastung führen wird. Er ersucht zudem, die fachlichen Expertisen der Projektbegleiter auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Vorschriften als neutralen Blick auf die Situationen in unserer Gemeinde zu verstehen.

Nach reger allgemeiner Diskussion wird abschließend festgehalten, dass die erarbeiteten Ideen und Varianten in jedem Fall den Beschluss der Gemeindevertretung für eine Umsetzung voraussetzen und in der Arbeitsgruppe Platz für Ideen und Varianten sein soll. Mit Spannung wird das Ergebnis der Bürgerbeteiligungsveranstaltung erwartet.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Vorsitzende für die sachliche Mitarbeit und schließt um 21:50 Uhr die Sitzung

Der Vorsitzende:

Georg Bucher

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Die Schriftführerin:

Gabriele Larcher

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der
Gemeinde Bürs
Dorfplatz 5
6706 Bürs
E-mail: gemeinde@buers.at
überprüft werden.

Gebühren, Steuern, Abgaben, Hebesätze und Beiträge

Gemeinde Bürs - Beschlussvorlage FA und GV für 2024

	2023	2024
1. Müllgebühren (inkl. 10% USt)		
Abfallgrundgebühr jährlich		
Haushalt	66,00 €	69,96 €
Gewerbe u. Industrie	66,00 €	69,96 €
Abfallsackgebühren: (Empfehlung Umweltverband)		
20 l Sack	1,95 €	1,95 €
40 l Sack	3,90 €	3,90 €
8 l Biosack	0,95 €	0,95 €
15 l Biosack	1,55 €	1,55 €
Gebühr für die Eimerentleerung:		
35 l Banderole	3,45 €	3,45 €
55 l Banderole	5,45 €	5,45 €
60 l Banderole	5,80 €	5,80 €
Gebühr für die Entleerung von Container:		
Container 120 l	11,40 €	11,40 €
Container 220 l	20,90 €	20,90 €
Container 240 l	22,80 €	22,80 €
Container 660 l	60,00 €	60,00 €
Container 770 l - 800 l	69,00 €	69,00 €
Container 1100 l	89,30 €	89,30 €
Sperrmüll:		
Sperrmüllwertmarke	6,60 €	8,00 €
Gebühr für die Ablagerung von Grünmüllabfällen:		
Grünabfälle bis 3 m ³	0,00 €	0,00 €
Grünabfälle ab 3 m ³ , pro Anlieferung	12,00 €	12,00 €
2. Wassergebühren (inkl. 10 % USt)		
pro m ³	1,92 €	2,11 €
Wasserzählermiete pro Monat:		
Zähler Qn 2,5 (geht von 1 bis 7m ³)	1,33 €	1,50 €

Gebühren, Steuern, Abgaben, Hebesätze und Beiträge

Gemeinde Bürs - Beschlussvorlage FA und GV für 2024

	2023	2024
Zähler Qn 10 (früher 20 m ³)	3,99 €	4,50 €
Zähler WS-MFD (bis 150 m ³)	19,97 €	22,50 €
Zähler WPV-S 150 (bis zu 300 m ³)	33,28 €	37,50 €
Wasseranschlussgebühr:		
Grundgebühr	1.100,00 €	1.400,00 €
pro m2 Wohn- und Betriebsfläche über 150 m2	3,30 €	4,00 €
Bauwasser:		
pro m2 neuer Wohn- und Betriebsfläche	0,50 €	0,70 €
3. Kanalgebühren (inkl. 10 % USt)		
Kanalbenutzungsgebühren		
pro m3	2,00 €	2,20 €
Kanalanschluß-Beitragsatz	38,50 €	38,50 €
(Kanalordnung § 10 Beitragsausmaß und -satz)		
4. Friedhofsgebühren (keine Ust)		
Grabstättegebühren (Jahresgebühr):		
Einfachgrab	15,00 €	15,00 €
Doppelgrab	30,00 €	30,00 €
Urnengrab	15,00 €	15,00 €
Arkadengrab	35,00 €	35,00 €
Familiengrab	35,00 €	35,00 €
Urnensammelgrab	400,00 €	500,00 €
(Einmalgebühr)		
Aufbewahrungsgebühr		
Pauschalbenützung pro Tag f. Aufbewahrungsraum	10,00 €	
Bestattungsgebühren:		
Grabtiefe von 70 cm	210,00 €	230,00 €
Grabtiefe von 160 cm	670,00 €	737,00 €
Grabtiefe von 220 cm	800,00 €	880,00 €
Grabumrandungen FH Außerfeld:		
Einfachgrab	90,00 €	90,00 €
Doppelgrab	110,00 €	110,00 €

Gebühren, Steuern, Abgaben, Hebesätze und Beiträge

Gemeinde Bürs - Beschlussvorlage FA und GV für 2024

	2023	2024
5. Grundsteuer (Hebesatz)		
Grundsteuer A (landwirtschaftliche Grundstücke)	500	500
Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	500	500
6. Vergnügungssteuer		
Verordnung GV 20.12.1989 (idgF 31.12.1993)		
a) vom Eintrittsgeld	10 v.H.	10 % v.H.
7. Hundesteuer		
pro Hund	70,00 €	75,00 €
8. Gästetaxe		
pro taxepflichtige Person/Nächtigung ganzjährig	2,20 €	2,20 €
9. Kindergartenbeitrag		
monatlicher Beitrag pro Kind		
verminderter Tarif		
10. Verpflegskosten im Sozialzentrum (inkl. 10% USt)		
Aufteilung in Pflegestufen		
Stufe 1	77,66 €	
Stufe 2	98,74 €	
Stufe 3	126,74 €	
Stufe 4	167,68 €	
Stufe 5	196,68 €	
Stufe 6	219,19 €	
Stufe 7	241,22 €	
Nachlässe bei Abwesenheit pro Tag:	Stufe 1,2,4	
Nachlässe bei Abwesenheit pro Tag:	Stufe 3,5	
Nachlässe bei Abwesenheit pro Tag:	Stufe 6,7	
Tagespflege /h	9,00 €	9,00 €
		Beschlussabteilung an den Gemeindevorstand.

Gebühren, Steuern, Abgaben, Hebesätze und Beiträge

Gemeinde Bürs - Beschlussvorlage FA und GV für 2024

	2023	2024
11. Personalverköstigung, Schüleressen durch Sozialzentrum (inkl. USt)		
Personalverköstigungen/Schüleressen:		
Menü	4,00 €	4,00 €
Essen für Kinder im Vorschulalter (Kiga, Kibe)	3,00 €	3,00 €
Schüleressen Bürs	4,00 €	4,00 €
Schüleressen außerhalb von Bürs	6,00 €	6,00 €
12. Essen auf Rädern durch Sozialzentrum (inkl. USt)		
Essen auf Rädern Bürs	9,00 €	9,00 €
Essen auf Rädern außerhalb von Bürs	10,00 €	10,00 €
nur Suppe oder Frühstück oder Jause	1,35 €	1,35 €
nur Abendessen	4,10 €	4,10 €
13. Elternbeitrag Schülerbetreuung (inkl. USt)		
pro Stunde ab SJ 2023/2024 für VS und MS	1,20 €	1,50 €
14. Benützungsg Gebühr - Saal im Sozialzentrum (inkl. USt)		
Benützung des Saales	150,00 €	150,00 €
Bei kostenloser Teilnahme von Sozi-BewohnerInnen	-	0,00 €
15. Benützungsentgelt für die Aula Schulzentrum (inkl. USt)		
ortsansässige Veranstalter, MitarbeiterInnen, Lehrer	150,00 €	150,00 €
nicht ortsansässige Veranstalter	300,00 €	300,00 €
Ausgebeküche sowie Technik/Bühne - Personal /h	30,00 €/h	30,00 €
16. Benützungsentgelte für Sitzungssaal Gemeinde für Dritte (inkl. USt)		
je Einheit (Vormittag 8:00 -12:00, Nachmittag 13:00 - 17:00, Abends 19:00 - 23:00)	30,00 €	30,00 €
17. Benützungsentgelte für die Sportanlage Bürs (inkl. 20% USt)		
Rasen - Hauptspielfeld (je Belegseinheit)	23,90 €	23,90 €
Rasen - Trainingsplatz (je Belegseinheit)	20,10 €	20,10 €
Trainingsplatz - Kleinspielfeld - Hartplatz (je Belegseinheit)	16,20 €	16,20 €
Flutlicht - Hauptspielfeld (24 KW) (je Belegseinheit)	11,90 €	11,90 €
Flutlicht - Trainingsplatz (8 KW) (je Belegseinheit)	4,30 €	4,30 €
Flutlicht - Kleinfeld - Hartplatz (8 KW) (je Belegseinheit)	4,30 €	4,30 €

Gebühren, Steuern, Abgaben, Hebesätze und Beiträge
Gemeinde Bürs - Beschlussvorlage FA und GV für 2024

	2024
	2023
Flutlicht - Rollhockey - Eishockeyplatz (12 KW) (je Belegseinheit)	6,20 €
Flutlicht - Mehrzweckplatz (je Belegseinheit)	2,40 €
Weitsprunganlage (je Belegseinheit)	4,30 €
Umkleidekabinen (je Belegseinheit)	2,40 €
WC und Duschen (je Belegseinheit)	2,40 €
Mehrzweckhartplatz (Kunststoff) (je Belegseinheit)	12,30 €
Rollhockey oder Eishockeyplatz (je Belegseinheit)	12,30 €
Für Auswärtige werden folgende Tarife eingehoben:	
Gesamte Sportanlage ohne Flutlicht	102,00 €
Gesamte Sportanlage mit Flutlicht	122,40 €
18. Benützung der Schulküche (inkl. Ust)	
Benützung der Schulküche für Schulungszwecke (pro Kurseinheit)	100,00 €
19. Carsharing (Elektroauto) (inkl. 20 % Ust)	
Tagestarif	25,00 €
Halbtagestarif	15,00 €
Wochenendtarif	40,00 €
20. Turnsaalnutzung für Bürser Ortsvereine und Gruppen	
Turnsäle	
pro Einheit 1,5 Std.	5,00 €
Bewegungsraum (mit Dusche, Umkleide)	
pro Einheit 1,5 Std.	5,00 €
Bewegungsraum (ohne Dusche, Umkleide)	
pro Einheit 1,5 Std.	3,50 €
Jugendtraining (max. 3 Personen >18 Jahre)	
pro Einheit 1,5 Std.	2,00 €
Sportveranstaltung (Tagesgebühr)	150,00 €
Nutzung mit "Teilnahmegebühr"	50,00 €